Robert Wunsch | Dietrich Benner (Hrsg.)

Soziale Arbeit und Sozialpädagogik weiterentwickeln

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-8856-4 Print
ISBN 978-3-7799-8857-1 E-Book (PDF)
ISBN 978-3-7799-8858-8 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Alle Rechte vorbehalten

Satz: xerif, le-tex
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort 7

I. Systematischer Teil

Einleitende Überlegungen zur Weiterentwicklung
von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik
Robert Wunsch 14

Soziale Arbeit als Pädagogik
Zur Theorie der Sozialen Arbeit
Berno Hoffmann 35

Sozialpädagogik zwischen Affirmation und Kritik
Joachim Henseler 57

Soziale Arbeit und Erziehung
Volker Kraft 79

II. Historischer Teil

Die Ursprünge Sozialer Arbeit im Kontext
der Settlement-Bewegung in den USA:
Zur pädagogischen Bedeutung temporärer Räume
Birgit Steffens 100

Soziale Arbeit als Erziehung
Betrachtungen zu einigen aufschlussreichen Sätzen
von Alice Salomon
Franz-Michael Konrad 121

III. Pragmatischer Teil

Kritik und Postkritik: Ein sozialpädagogischer Versuch
zur Relationierung des Pädagogischen und Politischen
Anke Wischmann 140

Verständigung und Verbundenheit: Sozialpädagogik
als Gesellschaftspädagogik deliberativer Resonanz
Adaptive Stabilisierung als gesellschafts- und professionsbezogener Modus –
aufgezeigt am Beispiel kommunaler SozialpädagogikStephan Maykus 156

Über die Gleichrangigkeit von Allgemeiner und Sozialer Pädagogik
Zugleich ein Plädoyer für eine stärkere Ausrichtung der Sozialen
Arbeit an der Eigenlogik moderner Erziehung und Bildung
Dietrich Benner 184

Anhang

Zehn Thesen zu Ursprung und Pragmatik moderner Pädagogik
und Sozialpädagogik
Dietrich Benner & Robert Wunsch 216

Autorinnen und Autoren 230

Vorwort

Das Vorhaben, an einem Band mit dem Titel *Soziale Arbeit und Sozialpädagogik weiterentwickeln* zu arbeiten, entstand vor etwas mehr als drei Jahren, als wir während der Covid-19-Pandemie 2021 auf drei Online-Veranstaltungen Thesen zu Ursprung und Pragmatik moderner Pädagogik und Sozialpädagogik vorstellten. Die Thesen luden zu einer Mitarbeit an einem solchen Band ein, wurden 2022 in der Zeitschrift *neue praxis* mit dem Titel „Zehn Thesen zu Ursprung und Pragmatik moderner Pädagogik und Sozialpädagogik" publiziert (52[4], 345–356) und werden im Anhang dieses Bandes erneut abgedruckt.

Ihre erste Präsentation war am 18. Februar in einem Rundgespräch an der Evangelischen Hochschule Berlin, die zweite fand am 18. März 2021 im Rahmen der Jahrestagung der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, die dritte am 01. Juni 2021 im Kasseler Kolloquium von Werner Thole statt. Die Thesen fanden jedes Mal ein interessiertes Publikum, wurden ausführlich diskutiert und danach mehrfach überarbeitet.

Ein Ergebnis bestand darin, dass wir Autor:innen gewinnen konnten, die die Aufgabe auf sich nahmen, mit ihren Beiträgen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik weiterzuentwickeln. Sie verbinden in diesen sozialpädagogische Theorieentwicklung mit erziehungswissenschaftlicher Grundlagenforschung, erinnern an Traditionen einer sich pädagogisch und bildungstheoretisch verstehenden Sozialen Arbeit und treten für eine Weiterentwicklung sozialpädagogischen Denkens und Handelns ein, die zwischen pädagogischen und arbeitswissenschaftlichen Ausrichtungen und Konzepten vermittelt und Sozialer Arbeit Zugänge zu einer Wirkungsforschung eröffnet, die Prozesse der sozialen Erziehung und Krisenbearbeitung handlungs- und professionstheoretisch auswertet und evaluiert.

Obwohl systematische, historische und programmatische Fragen einander immer wieder durchdringen, haben wir die Beiträge in drei Teile geordnet, von denen der erste primär grundlagentheoretische, der zweite historische und der dritte praxisbezogen argumentierende Texte präsentiert.

Der erste Teil wird durch einen Beitrag von *Robert Wunsch* eingeleitet, der die These vorstellt, dass, um Soziale Arbeit und Sozialpädagogik weiterzuentwickeln, die fachdisziplinären Di- und Konvergenzen erkannt und akzeptiert werden müssen. Denn erst mit einer konsensualen Verständigung auf plurale Prinzipien, Methoden und Theorien sei ein eigenlogisches, selbstbewusstes Forschen und Agieren möglich. Diese These wird über drei Diskussionsstränge entwickelt. Der erste Diskussionsstrang fasst den aktuellen Stand der Debatten zur Frage, in welchem Verhältnis Sozialarbeitswissenschaften, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit zueinander stehen, zusammen. Der zweite entwickelt die These an

Diskursen über Soziale Gerechtigkeit und ihre Bedeutung für die Professionsdebatten, der dritte fasst die Ergebnisse zusammen und ordnet die Beiträge dieses Bandes in die vorgetragenen Überlegungen ein.

Der anschließende Beitrag „Soziale Arbeit als Pädagogik" von *Berno Hoffmann* entwickelt Reanalysen zu Diskursen, die sozialpädagogische Praxis pädagogisch oder sozialarbeitswissenschaftlich zu begründen versucht haben, und skizziert eine Praxis-, Theorie- und Forschungskonzeption, die über den Dual von Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaft hinausführt. Der erste Abschnitt entwickelt eine Problemexposition, die der von C. W. Müller vertretenen These verpflichtet ist: „Wir müssen begreifen, dass wir Erzieher sind, weil wir Sozialarbeit betreiben." Der zweite stellt Konzepte vor, die Sozialpädagogik als Sozialarbeitswissenschaft, sozialpädagogische Selbstreflexion und Zusammenführung beider interpretieren, und deckt an diesen Unklarheiten auf, die es zu überwinden gilt. Der dritte hinterfragt die positionellen Hegemonialitäten, welche Sozialpädagogik und Sozialarbeitswissenschaft gegeneinander beansprucht haben. Der vierte plädiert für eine theoretische und praktische Neuausrichtung von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit, die ihre pädagogischen Fragestellungen nicht fürsorgetheoretisch, sondern grund- und menschenrechtlich orientiert sowie demokratietheoretisch legitimiert.

Im dritten Beitrag „Sozialpädagogik zwischen Affirmation und Kritik" entwickelt *Joachim Henseler* eine reflexive Sozialpädagogik, die die Programmatik einer demokratischen Gesellschaftspädagogik aufnimmt und ihr kritisches Potential am Beispiel der Beziehungen zwischen Sexualpädagogik und Sozialpädagogik aufzeigt. „Sexual Citizenship" wird dabei als eine Chiffre verstanden, die die Erziehung und Bildung von Menschen und Bürger:innen in einer pluralistischen, diversen und gerechten Gesellschaft sozialpädagogisch zu erschließen sucht. Der erste Abschnitt skizziert Problemstellung und Zielsetzung der Konzeption, der zweite stellt ihre sozial- und gesellschaftspädagogischen Grundlagen vor, der dritte nimmt zu aktuellen Kontroversen zu sexuellem Missbrauch in sozialpädagogischen Einrichtungen Stellung, der vierte zieht ein Fazit, dass die Beziehungen zwischen Affirmation und Kritik in der Sozialpädagogik neu ausrichtet.

Im mit „Soziale Arbeit und Erziehung" überschriebenen letzten Beitrag des ersten Teils stellt *Volker Kraft* eine „neutralisierende" Rahmung und Interpretation für „Soziale Arbeit und Erziehung" vor. In einem ersten Abschnitt wird die Frage, wie Soziale Arbeit und Sozialpädagogik weiterentwickelt werden können, disziplingeschichtlich als Prozess der Auseinanderentwicklung leitender Begrifflichkeiten beschrieben und an unterschiedlichen Auslegungen des Begriffs der Erziehung verdeutlicht. Der zweite Abschnitt thematisiert dann Gemeinsamkeiten von Sozialer Arbeit und Erziehung, die darin begründet sind, dass, „wer von Bildung spricht, […] von Erziehung nicht schweigen" kann. Der dritte Abschnitt schlägt vor, für den Bereich der Sozialen Arbeit drei Typen professio-

nellen Handelns zu unterscheiden, die gleichsam als spezifisch pädagogische Transformationen der Bearbeitung von Lebensproblemen verstanden werden können. Im *vierten* und letzten Abschnitt werden die Konsequenzen erläutert, die sich aus einer operativ fundierten allgemeinpädagogischen Sichtweise für die Theoriebildung der Sozialen Arbeit ergeben. Für welche Theoriearchitektur man auch immer optiert – ohne Sozialpädagogik ist Soziale Arbeit nicht zu denken.

Der historische Teil präsentiert zwei Texte, die an sozialpädagogischen Beispielen aus der Geschichte der Sozialen Arbeit systematisch und pragmatisch bedeutsame Zusammenhänge erläutern.

Der erste Beitrag stammt von *Birgit Steffens*. Er geht auf „Ursprünge Sozialer Arbeit im Kontext der Settlement-Bewegung in den USA" zurück und zeigt an diesen die „pädagogische Bedeutung temporärer Räume" auf. Ausgehend von der durch die Eheleute Barnett gegründeten Universitätsniederlassung im Londoner Eastend, einem durch die sozialen Folgen der Industrialisierung geprägtem Stadtviertel, gründeten sich ähnliche sozialreformerische Einrichtungen, sogenannte Settlements, auch an anderen Orten in den USA. Den vornehmlich von bürgerlichen Frauen organisierten, politisch aktiven Schlüsselsettlements gelang die Schaffung eines exklusiven Raums, der zu öffentlichem Austausch über gesellschaftlich relevanten Themen und zur Bewusstwerdung, durch professionelle Reflexionen und mit der Bekämpfung struktureller Benachteiligung verschiedener Gruppen, auch der aktiven Frauen selbst, wesentlich beitrug. Anhand der emanzipativen Funktion der Settlements, die als Vorbild für eine stärkere Betonung politischer Sozialarbeit dienen können, wird der Frage nach der pädagogischen Bedeutung von Übergangsräumen als einer Form der Sozialität nachgegangen.

Der Beitrag „Soziale Arbeit als Erziehung: Betrachtungen zu einigen aufschlussreichen Sätzen von Alice Salomon" von *Franz-Michael Konrad* setzt sich mit aktuellen Studien zur Bedeutung von Alice Salomon auseinander und stellt diesen eine Interpretation entgegen, die stärker betont, dass Salomon in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen als eine Sozialpädagogin unterwegs war, die Familienhilfe mit sozialpädagogischen Hilfen im Schul-, Beschäftigungssystem sowie politischer Arbeit erfolgreich verbunden hat. Nach der Einleitung, die Alice Salomon (1872–1948) als Schlüsselfigur des sich dynamisch entwickelnden und modernisierenden Feldes sozialarbeiterischer Tätigkeiten Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorstellt, beschäftigt sich der erste Abschnitt unter der Perspektive des sozialarbeiterischen Felds mit der Frauenbewegung dieser Zeit. Der zweite geht der Frage nach, wie das Pädagogische in das Soziale und das Soziale in das Pädagogische kam. Das daran anschließende Fazit hebt Salomons Verdienst, ein neues, wirkmächtiges Paradigma, nämlich das pädagogische, für die Soziale Arbeit entwickelt zu haben, hervor und fordert dazu auf, die von ihr schuldig gebliebene theoretische Fundierung in Form einer „Theorie der Mündigkeit" zu leisten.

Die drei Beiträge des letzten Teils des Bandes sind pragmatisch zentriert.

Der dritte Teil wird durch den Beitrag „Kritik und Postkritik: Ein sozialpädagogischer Versuch zur Relationierung des Pädagogischen und Politischen" von *Anke Wischmann* eröffnet, die das Verhältnis des Pädagogischen zum Politischen sozialpädagogisch untersucht. Entwickelt wird eine pragmatische Relationierung des Pädagogischen und Politischen, welche die pädagogische Herausforderung Sozialer Arbeit an einem erweiterten Bildungsverständnis festmacht, das Bezüge zu unterschiedlichen Diskursen und Funktionalisierungen herstellt. Im ersten Abschnitt wird die historische Verbindung zwischen Bildung und Gesellschaftsordnung bzw. sozialen Grundformen und den politischen Konzepten von Emanzipation, Freiheit und Partizipation auf der Grundlage sozialer Transformationen näher beleuchtet. Der Unterschied zwischen zweckgebundener und freier Bildung lässt sich gegenwärtig sozialpädagogisch als formelle und informelle bzw. non-formelle Bildung bestimmen, wobei sich die Soziale Arbeit eine besondere Expertise für Letztere zuschreibt. Der damit ausgewiesene Zusammenhang von Pädagogik, Bildung und Politik und die Rolle der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik untersucht der zweite Abschnitt. Der dritte weist Kritik und Post-Kritik als Formen der Relationierung von Bildung zu Politik aus, die nach der Wende und dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten auch mit post-strukturalistischen und post-modernen Perspektiven sowie Theorien neu bestimmt wird. Der vierte zieht das sozialpädagogische Fazit, dass definiert werden muss, was Bildung ist, in welchen Relationen sie steht und was sie leisten soll, um dem Subjekt Antworten auf neue Welt-Selbstverständnisse und ein freiheitliches Handeln zu ermöglichen.

Anschließend arbeitet *Stephan Maykus* in seinem Beitrag „Verständigung und Verbundenheit: Sozialpädagogik als Gesellschaftspädagogik deliberativer Resonanz: Adaptive Stabilisierung als gesellschafts- und professionsbezogener Modus – aufgezeigt am Beispiel kommunaler Sozialpädagogik" die Verständigung und Verbundenheit heraus, die Sozialpädagogik mit deliberativer Gesellschaftspädagogik verknüpft. Gezeigt wird, dass das Gesellschaftliche in der Sozialpädagogik zugleich Rahmenbedingung (Struktur), sozialer Kern der Erfahrung (Prozess) und Wirkung von Verständigung und Verbundenheit der Menschen ist. Kommunale Sozialpädagogik, so wird es in diesem Beitrag gesellschaftstheoretisch begründet, steht als Gesellschaftspädagogik für soziale Bildung im kommunalen Raum, Identitätsbildung in den Stadtteilen und für den Stellenwert einer Wiederbelebung dortiger Erfahrungen der Selbst- und Gemeinwirksamkeit. Dabei bezieht sich Sozialpädagogik stets auf eine allgemeinpädagogische Perspektive, die jedoch in ihrem Verhältnis zu Gesellschaft, Raum und sozialer Bildung in der Lebenswelt eine Spezifik herstellt und im Folgenden schrittweise entworfen wird: Zunächst wird das Verhältnis von Sozialpädagogik, Professionalität und Gesellschaft beschrieben, danach ausführlich der gesellschaftliche Wandel erörtert, um dann die kommunale Sozialpädagogik zu konturieren. Auf dieser Grundlage können Merkmale der Professionalisierung sozialpädagogischen Handelns abgeleitet

werden, um schließlich die Allgemeine Pädagogik, Sozialpädagogik und die Kommune in ihrem Zusammenhang zu beschreiben.

Im letzten Beitrag „Über die Gleichrangigkeit von Allgemeiner und Sozialer Pädagogik: Zugleich ein Plädoyer für eine stärkere Ausrichtung der Sozialen Arbeit an der Eigenlogik moderner Erziehung und Bildung" zeigt *Dietrich Benner* die Gleichrangigkeit von Allgemeiner und Sozialer Pädagogik auf. Er stellt einleitend Bezüge zu den im Anhang beigefügten „Zehn Thesen zu Ursprung und Pragmatik moderner Pädagogik und Sozialpädagogik" Bezug nehmen, her. Die „Entstehung der Allgemeinheit und Sozialität moderner Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik" wird in einem ersten Schritt aus systemtheoretischer Sicht, in einem zweiten Schritt mit Verweis auf koexistentiale Daseinsformen, praxeologische Handlungsfelder und der Verankerung der modernen Menschenrechte in demokratischen Verfassungen beschrieben. Der dritte Abschnitt arbeitet Veränderungen in den pädagogischen Grundbegriffen und erziehungs-, bildungs- und institutionstheoretischen Transformationen, der vierte ihre Bedeutung für die Herausbildung einer neuen Eigenlogik moderner pädagogischer Handlungsformen heraus. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der bei den funktionalen Teilsystemen institutionalisierten Sozialen Arbeit, die sich auf ihre Methoden, pädagogischen Praktiken und Operationen, ihre Ausbildungs- und Professionalisierungskonzepte und die Stärkung einer Forschung beziehen, die verlässliche Orientierungen mit Wirkungsanalysen verbindet.

Der Wiederabdruck der „Zehn Thesen zu Ursprung und Pragmatik moderner Pädagogik und Sozialpädagogik" soll den unmittelbaren Zugang zu dem für diesen Band basalen Text ermöglichen.

Die Herausgeber hoffen, dass die in diesem Band veröffentlichten Überlegungen eine breite Rezeption erfahren und weitergehende Überlegungen zur Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik anregen werden.

Sie danken Angelika Wulff, die die Drucklegung der Texte angefangen von der Kommunikation mit den Autorinnen und Autoren bis zur Redigierung der Beiträge mit großer Sorgfalt begleitet hat.

Berlin im Juli 2024
Robert Wunsch und Dietrich Benner

I. Systematischer Teil

Einleitende Überlegungen zur Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik

Robert Wunsch

Zusammenfassung. Der erste Teil des Beitrags stellt drei Problemkomplexe vor, die für eine Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik von grundlegender Bedeutung sind und einer systematischen, historischen und pragmatischen Klärung bedürfen. Der zweite zeigt Wege auf, wie aktuelle Gerechtigkeitsfragen unter Berücksichtigung der Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen Sozialer Arbeit transformatorisch bearbeitet werden können. Der dritte unternimmt den Versuch, die etablierten Methoden Sozialer Arbeit durch Bezugnahme auf moderne pädagogische Handlungsformen so zu interpretieren, dass ihre sozialpädagogischen Wirkungsformen gestärkt und ihre Bedeutung für die Bearbeitung von Gerechtigkeitsproblemen handlungstheoretisch und evaluativ beurteilt und überprüft werden kann.

Einleitung und Übersicht

Der Band „Soziale Arbeit und Sozialpädagogik weiterentwickeln" verfolgt den Anspruch, ein auf Praxis, Ausbildung und Forschung bezogenes Sachprogramm fachlich zu klären, ohne dabei einen weiteren Paradigmenwechsel anzustreben. Mit Verweis auf Michael Winklers Arbeiten über Soziale Arbeit und Sozialpädagogik werden Fragestellungen skizziert, die durch verschiedene Paradigmen bearbeitet werden können. In seinem Artikel „Sozialpädagogik" im Historischen Wörterbuch der Pädagogik stellt er fest:

> „‚Sozialpädagogik' gehört zu den schillernden Ausdrücken der pädagogischen Sprache. Im strikten Sinne kann er weder als Terminus noch als theoretisch ausgewiesen, in seinen gegenständlichen Bezügen gesichert bezeichnet werden; es lässt sich nicht einmal mit Sicherheit feststellen, welchen Sachverhalt er meint. Einerseits gilt er als ‚verbraucht' und sogar als ‚überflüssig' […]. Alternativ werden ‚Sozialerziehung', ‚soziale Pädagogik', insbesondere ‚soziale Arbeit' und ‚Sozialarbeit' verwendet, wenngleich solche Ersetzungsversuche selbst unklar bleiben. […] Der Klage über die Un-

schärfe des Begriffs steht andererseits eine kontinuierliche Debatte über ihn selbst wie über die mit ihm gemeinten Sachverhalte gegenüber" (Winkler 2004, 903).

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist einiges in Bewegung gekommen. Nach wie vor gibt es ungeklärte, aber wichtige Beziehungen zwischen Sozialarbeitswissenschaft, Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik. So bestehen weiterhin Divergenzen zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die jedoch immer häufiger konvergenztheoretisch bearbeitet, aufgelöst und ineinander integriert werden (Lambers 2023).

Wesentlich für die Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik sind m. E. drei Themenkomplexe, die im Folgenden näher untersucht werden: Der *erste* bezieht sich auf die nach wie vor nicht abschließend geklärten Frage, in welchem Verhältnis Sozialarbeitswissenschaften, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit zueinander stehen und worin Unterschiede und Gemeinsamkeiten liegen. Zentral ist hier die Frage, ob Soziale Arbeit und Sozialpädagogik als Dienstleistungswissenschaft für außerpädagogische gesellschaftliche Teilsysteme zu betrachten sind oder durch engere Beziehungen zur Eigenlogik moderner Erziehungs- und Bildungsprozesse weiterentwickelt werden sollten. Der *zweite Diskussionsstrang* konkretisiert diese Fragestellung für die Themen Gerechtigkeit und adäquate Unterstützungsprozesse. Der *dritte Diskussionsstrang* untersucht Zusammenhänge zwischen den Methoden und Handlungsformen von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik.

1. Divergenzen und Konvergenzen von Sozialarbeitswissenschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit

„Die Soziale Arbeit ist ein ebenso komplexer wie unübersichtlicher Gegenstand. […] Die in der Sozialen Arbeit beruflich Engagierten erleben die Komplexität tagtäglich. Und auch den Lehrenden an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie denjenigen, die sich mit ihr theoretisch und publizistisch beschäftigen, gelingt es nicht immer, den Gegenstand der Sozialpädagogik präzise und verständlich zu erklären. Die Schwierigkeiten fangen schon beim Begriff selbst an. Wo die einen von Sozialpädagogik reden und schreiben, meinen andere, Soziale Arbeit oder Sozialarbeit wäre begrifflich zutreffender." (Thole 2012, 10).

1.1 Das Verhältnis von Sozialarbeitswissenschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit

Die Frage, in welchem Verhältnis die *Sozialarbeitswissenschaft*[1] zur Sozialpädagogik steht, geht auf die 1980er und '90er Jahre zurück. Mit der Gründung der *Gesellschaft für Soziale Arbeit* wurde 1989 aus der Sozialarbeitswissenschaft eine eigenständige Fachdisziplin. Diese sprach der Sozialpädagogik ihre alleinige Zuständigkeit für das Soziale kurzerhand ab, ohne jedoch ihre eigene Zuständigkeit inhaltlich ausweisen zu können. Anstatt die beanspruchte eigene Wirksamkeit zu optimieren, suchte man sich im Folgenden gegenseitig zu kritisieren und zu diffamieren.

Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass heute die Sozialarbeitswissenschaft sowie die Soziale Arbeit eher in institutionalisierten Ausbildungsstudiengängen an Fachhochschulen gelehrt werden und inzwischen staatlich anerkannt sind. Im Unterschied hierzu ist die Sozialpädagogik an Universitäten angesiedelt – und mit den entsprechenden Promotions- und Habilitationsrechten versehen. Dabei erhebt die Sozialarbeitswissenschaft den Anspruch, die wissenschaftliche Fundierung der Sozialen Arbeit zu leisten. Dagegen werden Sozialpädagogik und Soziale Arbeit heute weitestgehend als jeweils eigene Fachdisziplin betrieben, die durchaus großflächige Überschneidungen, aber auch gewisse Spannungen besitzen und deren theoretische Grundlagen, Praktiken und Wirkungsweisen bis heute ebenso ungeklärt und umstritten sind wie die Rolle der Bildung bzw. Pädagogik.

Neben vielen anderen Autoren sind es vor allem Gängler & Rauschenbach (1996) und Sommerfeld/Hollenstein/Calzaferri (2011), die Hinweise auf die ebenso fundamentale wie verbindende Bedeutung des Bildungsverständnisses für das *Feld* der Sozialen Arbeit geben. Der von Gängler & Rauschenbach (1996) unterbreitete Vorschlag zur Konfliktbereinigung lässt sich vereinfacht festhalten als: *Soziale Arbeit ist Hilfe und Pädagogik*.[2] Auf der Basis und in Weiterführung dieses Ansatzes kann auch der Konvergenzansatz (s. dazu Lambers 2023) sinnvoll weiter ausdifferenziert werden. Mittlerweile ist zu beobachten, dass sich auch die Sozialarbeitswissenschaft stärker dem Bildungsdiskurs öffnet, während bei der *Sozialpädagogik* in Ausdifferenzierung ihrer eigenen Ambitionen auch ein Bemühen um die soziale Bildung als *erweiterte Schulbildung* oder *Menschenbildung* zu verzeichnen ist.

---

1 Ich verwenden diese Begrifflichkeit anstelle des synonymen Begriffs ‚Wissenschaft Soziale Arbeit'.

2 Auch wenn der ursprüngliche Vorschlag weiter ausdifferenziert wurde, stellt diese Formel doch eine gute Grundlage zum Weiterdenken dar. So weisen beispielsweise Engelke et al. (2018) darauf hin, dass der Begriff *Hilfe* hier als eine *Vermeidung und Bewältigung von Krisen* zu verstehen ist.

Was die Beziehungen zwischen beiden Professionen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik betrifft, wurden zwei Varianten präsentiert, deren dualistische Entgegensetzung heute allerdings in beiden Fällen nicht mehr überzeugen kann. Im Zentrum der einen Version steht der von Hans Thiersch u. a. entwickelte Begriff der *Lebenswelt* oder *Lebensweltorientierung*, im Zentrum der anderen der von H.-U. Otto entwickelte Begriff der *Dienstleistungsorientierung*. Die Entgegensetzung dieser Begriffe gilt heute als weithin überwunden, die aus ihrer Anwendung folgenden Probleme aber sind weiterhin ungelöst. Denn weder die Lebensweltorientierung noch ihre sozialarbeitswissenschaftliche Ausrichtung können Antworten auf Fragen geben wie: Kann Soziale Arbeit als eine Erziehungspraxis verstanden werden, die Bildungsprozesse unterstützt? Oder muss sie vielmehr als eine beruflich zu erbringende Dienstleistung betrieben werden, die ihre Klientel nicht erzieht oder bildet, sondern lediglich funktional handlungsfähig in jenen Sektoren macht, in denen sie als Familien-, Schul-, Berufs- oder Gefängnissozialarbeit usw. institutionalisiert ist? Und auf welche Methoden, Praktiken und Operationen kann die Soziale Arbeit sich zur Sicherstellung ihrer erfolgreichen Wirksamkeit stützen?

1.2 Konvergenzen in der Sozialen Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Wichtige Herausforderungen und strittige Fragen lassen sich mit Hilfe eines Venn-Diagramms deutlich gemachen. Es stellt dar, wie bestehende Diskussionen zusammengefasst und aufeinander zubewegt werden können und zeigt in Form von Ellipsen Eigenheiten und Überschneidungen zwischen diesen auf (siehe Abb. 1, S. 18).

Gemäß des Diskussionsstands scheint die Soziale Arbeit teilweise als Oberbegriff gehandhabt zu werden. Daher steht sie über den beiden anderen Disziplinen. Zudem kommen trotz der großen Überschneidungsfläche aller drei Gebiete Eigenheiten und Besonderheiten zum Ausdruck, deren Nivellierung sinnlos wäre. Dazu gehört auch die Besonderheit der *Sozialpädagogik*, dass sie vor allem Impulse für eine soziale Grundbildung ausarbeitet und gibt. Insofern verweist sie auf eine Allgemeinheit in dem Sinne, dass soziale Grundbildung etwas ist, was jede heranwachsende Person in unserer Gesellschaft benötigt. Soziale Grundbildung sollte nach pädagogischen Kriterien und nach allgemeinen Kriterien ausgerichtet sein und im Sinne einer allgemeinen sozialen Grundbildung Auswirkung auf die Schule und Schulsozialarbeit haben. So könnte sie Verantwortung übernehmen, wenn es ihr gesellschaftlich zugestanden und sie dafür auch ausgerichtet wird. Daher sollte bspw. Schulsozialarbeit eine sehr viel größere Bedeutung zukommen anstatt nur als Reparaturdienst für elterliche Verfehlungen zu fungieren oder bei schulischen Problemen zu helfen, wenn Schüler im Unterricht nicht

Abb. 1: Verhältnis von Sozialer Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik

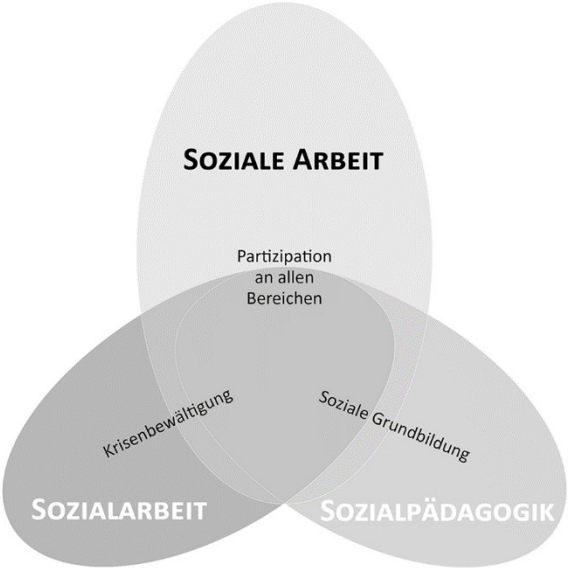

‚funktionieren' also dergestalt mitarbeiten, dass sie im Klassenzimmer integriert sind. Die Darstellung soll zum Ausdruck bringen, dass Soziale Grundbildung hier eine größere und weitere Ausrichtung hat.

Hierfür bietet *Sozialarbeit* wichtige Anstöße zur Krisenbewältigung an (s. Engelke et al. 2018), die die klassische Sorge (Care) und ihre Unterstützungsmaßnahmen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ergänzen und diese umfassender in das gesellschaftliche Leben integrieren können. Meistens sind diese Menschen von Stigmatisierung und Ausgrenzungen gesellschaftlich belastet, die durch Transformationen überwunden werden können.

Zur Erweiterung der Möglichkeiten *Sozialer Arbeit* gehört ferner eine stärkere *Ausrichtung auf bestimmte gesellschaftliche Aspekte wie Politik, Wirtschaft und Ethik*. Sie sind dann entschieden zu kritisieren, wenn sie einseitig und zweckgebunden argumentieren und Rücksichtnahmen auf die Eigenlogik moderner Erziehungs- und Bildungsprozesse erschweren. Hier kommt es darauf an, Soziale Arbeit *nicht* vorrangig auf einen bestimmten Zweck hin zu orientieren, sondern ihre eine größere Integrationsausrichtung zu sichern und gesellschaftliche Verhältnisse aufzubrechen, die „Kalt wie Packeis" sind (Winkler 2022, 146). Diese kalte Abweisung muss gerade für Menschen hinterfragt werden, die aus schweren Lebenssituationen kommen und sich gesellschaftlich integrieren und an mehreren Teilbereichen partizipieren sollen.

Dies kann gelingen, wenn Menschen dazu motiviert werden, ein Interesse an Kunst, Ethik, Wirtschaft, Politik und Religion zu entwickeln. Dies aber

muss im Rahmen der Teilautonomien der angesprochenen Teilsysteme nach eigenen Regeln der Sozialen Arbeit erfolgen. Benner nennt hierfür die Überführung gesellschaftlicher Erwartungen in pädagogisch legitime Ansprüche (s. Benner 2015: 64 ff.), was sich sehr gut auf Soziale Arbeit übertragen und durch sie fördern lässt. Entsprechende Transformationen können dazu beitragen, dass sozialpädagogische Klientel in sozialpädagogischen Räumen von Sozialer Arbeit besser darauf vorbereitet werden, in gesellschaftliche Teilsysteme einzutreten und an diesen zu partizipieren. Demnach ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit Partizipations*möglichkeiten* einzufordern. Es geht dabei um eine gesellschaftliche Partizipation, die zwar auch in den anderen Disziplinen berücksichtigt wird, aber dort im Sinne der Vorbereitung, Unterstützung und Kompetenzausrichtung verstanden wird, während der Sozialen Arbeit an dieser Stelle die Aufgabe zugeschrieben wird, *gesellschaftliche Teilbereiche* auf ihre Partizipations*offenheit* für Menschen nach überwundenen Krisen- und Lebenssituationen einzufordern, auf ihren Mangel hinzuweisen, zu hinterfragen und zu kritisieren. Die anderen beiden Bereiche, also Sozialarbeit und Sozialpädagogik, haben die Aufgabe, *Menschen* auf Partizipation vorzubereiten. Sie unterstützen bei der Entwicklung von Kompetenzen, der Selbstbestimmung und der Entfaltung der Persönlichkeit. Dies bietet den Menschen Möglichkeiten und Voraussetzungen, welche immer auch mit Partizipation einhergehen müssen.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die *Soziale Arbeit* sich in diesem Modell so verstehen lässt, dass sie in gesellschaftliche Zusammenhänge eingreift und gesellschaftliche Gerechtigkeitsfragen thematisiert und vor allem dafür sorgt, dass Menschen aus schwierigen Lebenssituationen Unterstützungen bekommen und in gesellschaftliche Zusammenhänge integriert werden können, während die *Sozialpädagogik* die Aufgabe hat, Bildungsanregungen und -unterstützung zu geben und dies auch in und nach Krisen. Die *Sozialarbeit* hat die Aufgabe der Krisenbewältigung durch Hilfe, Sorge und Schutz. Aber auch die Aufgabe einer aufsuchenden Arbeit im Sinne, dass sie Beziehungsangebote macht, Personen im weitesten Sinne „anspricht" und ihnen zur Verfügung steht. Es gilt die Person in ihrer Verletzung, Bewältigung und Ablehnung der gesellschaftlichen Erwartungen *aufzusuchen*.

Um Soziale Arbeit und die Sozialpädagogik als Fachdisziplinen in ihrer jeweiligen Eigenlogik weiterzuentwickeln, müssen die genannten Anstrengungen um weitere ergänzt werden, insbesondere um solche, die die Aufgaben und Möglichkeiten von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit durch Erweiterungen ihrer Handlungsformen und Operationen stärken, indem sie ihre Wirksamkeit verbessern.

Die speziellen, eigenlogischen Aufgaben von Sozialer Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik sind als tendenziell offene und nicht hermetisch geschlossene zu konzipieren und zu verstehen. Dabei gibt es keine scharfen Abgrenzungen, sondern immer auch Überschneidungen. Die Schnittfläche zwischen Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialarbeit ist im oben vorgestellten Venn-Diagramm

(Abb. 1) größer als bei anderen Ellipsen, weil sie Partizipation immer als ein Teil von Krisenbewältigung *und* sozialer Grundbildung definiert. Es ist daher sinnvoll, weniger auf die *Unterschiede* zwischen den Fachdisziplinen zu blicken als vielmehr die großflächigen *Überschneidungen* zu betonen und die gemeinsamen Grundlagen und den Konsens in den Mittelpunkt zu stellen, wie dies ja auch in den Statuten der verschiedenen Berufsverbände wie der International Federation of Social Workers (IFSW) oder der International Association of Schools of Social Work (IASSW) 2014 festgelegt und gefordert wird.

2. Soziale Gerechtigkeit und ihre Bedeutung für die Professionsdebatten

„Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing." (International Federation of Social Workers [IFSW] International Association of Schools of Social Work [IASSW] 2014)[3]

„Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung[1*] und die Anerkennung der Verschiedenheit[2*] richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden[3*] erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen[4*]."[4]

---

3 Der Beleg erfolgt über die Fassung des *Berufsverbands Soziale Arbeit in der Schweiz*. (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz [2014], [1]).

4 Bei diesen Fußnotenzeichen handelt es sich um Original so im Text stehende Fußnoten (ebd.) Diese werden hier mitzitiert, da sie Auskunft über (Selbst-)Verständnis und Interpretation dieser Schlüsselbegriffe der Schweizer Sozialen Arbeit geben: 1* „gemeinschaftliche Verantwortung" – collective responsibility: In Korrespondenz mit der ‚sozialen Gerechtigkeit' und gelebten Solidarität ist hier die „Gemeinschaft" angesprochen, welche Verantwortung mitträgt, statt die ganze Verantwortung zu individualisieren. Gleichwohl bleibt unstrittig, dass jedes Individuum Verantwortung für sein Handeln übernehmen muss, worin auch begründet liegt, weshalb es keine Kollektivschuld geben kann. 2* „Anerkennung der Verschiedenheit" – respect for diversities: „diversities" (im Plural) kann nicht mit „Vielfalt" (Singular) übersetzt werden, und „Verschiedenheit" muss – in Korrespondenz mit der Einlösung der Prinzipien der Menschen-

2.1 Analyse des Diskussionsstandes

Die Konvergenzen von Sozialer Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik und die mit ihnen zusammenhängenden Problematiken verdeutlichen, warum Eigenheit *und* Eigenständigkeit der verschiedenen Fachdisziplinen gewahrt und verteidigt werden sollten. Dies lässt sich am Beispiel der Gerechtigkeitsdebatte besonders verdeutlichen. Keine der an ihr beteiligten Professionen kann ernsthaft bestreiten, dass Gerechtigkeit ein Grundbegriff ihrer Disziplin ist.[5]

Auf die Frage, was Soziale Arbeit konkret ist, lautet eine der möglichen Antworten:

> „Soziale Arbeit gilt als praxisorientierte Profession und akademische Disziplin, die gesellschaftliche Veränderung, soziale Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt sowie die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen fördert. Zentrale fachliche Grundlagen sind dabei die *Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte* [Herv. RW], eine geteilte Verantwortung sowie die Achtung von Vielfalt." (Spatscheck et al. 2024)

---

rechte – anerkannt (und nicht nur geachtet) werden, denn um der Gleichheit willen braucht es die „Anerkennung der Verschiedenheit" (Hannah Arendt). Umgekehrt würde „Achtung der Vielfalt" (was translatorisch natürlich auch eine korrekte Übersetzung wäre) beispielsweise auch die soziale Ungleichheit miteinschliessen. 3* „Wohlbefinden" – wellbeing wird im amerikanisch-kanadischen Kontext (der für die Entwicklungsgeschichte der Definition, vor allem in ihren Anfängen, von grosser Bedeutung ist) definiert als „Zustand einer Person, in dem sie alle ihre elementaren (biotischen, psychischen und sozialen, inkl. kulturellen) Bedürfnisse befriedigt hat, also als den Zustand des Freiseins von Bedürfnisspannungen (Bunge & Mahner, 2004:178 (es handelt sich bei diesem Werk um Bunge, Mario & Mahner, Martin [2004]. *Über die Natur der Dinge. Materialismus und Wissenschaft*, Stuttgart: S. Hirzel Verlag). Dieses Bedürfnis-Konzept ist seit mindestens 60 Jahren zentral für das innerhalb der Community diskutierte Menschen- und Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit und konstitutiv für die Fassung des Gegenstandsbereiches sowie für die Rekonstruktion einer Bereichsethik Sozialer Arbeit. 4* „wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen" – „indigenous knowledge" = „das Erfahrungs-Wissen indigener Völker: Bei der Aufzählung der Wissensformen, auf die sich eine Profession und Disziplin bezieht, kann es sich nur um wissenschaftliches Wissen handeln. Das wissenschaftliche Wissen kann zwar unter anderem auch indigen sein, d. h. sich auch auf die Praxis beziehen und in Form von – allerdings reflektiertem – beruflich-kontextuellem „Erfahrungs-Wissen" der Forschung und der Lehre der Sozialen Arbeit zugeführt werden. Allerdings nur dann, wenn dieses Wissen (wie jedes wissenschaftliche Wissen) globalen wissenschaftlichen Kriterien (z. B. Wahrheit, Richtigkeit, überprüfte Wirksamkeit, adäquates und korrespondierendes Wissen, methodische Korrektheit, transparentes und deshalb kontrollierbares, forschungsgestütztes Verfahren, Redlichkeit, usw.) entspricht."

5 Deutlich wird dies alleine schon durch entsprechende (Buch-)Titel, die von der Bedeutung der Gerechtigkeit/Sozialen Gerechtigkeit für die Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit sprechen, wobei beide Fachdisziplinen auch gerne synonym gebrauchen werden: z. B. in Böhnisch 2019, 66: „Die Sozialpädagogik/Soziale Arbeit sollte gerade […] an der sozialstaatlichen Gerechtigkeitsdefinition festhalten."

Was Soziale Gerechtigkeit umfasst und wie sie hergestellt werden kann, wird unter verschiedenen Schwerpunkten bzw. Aspekten diskutiert: *1. Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession, 2. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, 3. Policy Practice* und *4. Capabilities* (Ermöglichungsgerechtigkeit).

1. Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession

Die Soziale Arbeit versteht sich als Gerechtigkeitsprofession.[6] Herstellung von Sozialer Gerechtigkeit ist als das *übergeordnete Ziel* Sozialer Arbeit zu verstehen. Daneben ist sie aber auch eine unverzichtbare *Vorbedingung* für die Soziale Arbeit (Böllert et al. 2018). Es gilt also Soziale Gerechtigkeit für Individuen und Gesellschaften zu erreichen, zu erhalten und zu fördern. Das Thema Soziale Gerechtigkeit wird immer dann besonders wichtig, wenn sich gesellschaftliche Krisen verschärfen und damit auch die Frage nach Bildungsgerechtigkeit stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt.

2. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Die in einem Atemzug mit der sozialen Gerechtigkeit genannten *Menschenrechte* in dem diesem Abschnitt als Motto vorangestellten Zitat gelten für die Soziale Arbeit ebenfalls als konstitutiv. Für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession steht vor allem der Name Silvia Staub-Bernasconi (2019; 2022). Ihre zentralen Thesen drehen sich im Wesentlichen um die Betonung der Verbindung professioneller Sozialer Arbeit mit den Menschenrechten; ein Ansatz, der unter den Studierenden der Sozialen Arbeit weit verbreitet ist und mitunter sogar den Beweggrund für die Aufnahme des Studiums darstellt.

Dieser Ansatz ist nicht unumstritten: So sieht etwa Lothar Böhnisch (2018) dieses Thema nicht als explizite Frage der Sozialen Arbeit. Stattdessen versteht er die Auseinandersetzung mit Menschenrechten als Aufgabe aller gesellschaftsrelevanter Arbeitsfelder, wie zum Beispiel Rechtswissenschaft, Medizin, Theologie, Politik und Ethik.

3. Policy Practice

Eine naheliegende Möglichkeit, um Soziale Gerechtigkeit herbeizuführen und die Menschenrechte durchzusetzen, ist ein politisches Engagement der Sozialen Arbeit selbst (vgl. etwa Dischler & Kulke 2021; Mührel & Birgmeier 2013). Einen anderen Vorschlag, um das „Diktum des Politischen" zu fassen, unterbreiten John Gal und Idit Weiss-Gal mit der Einführung des Begriffs der Policy Practice und der nachfolgenden Formulierung der politischen Dimension der Sozialen Arbeit als professionellem Handlungsauftrag: „Policy practice refers to activities, underta-

---

6 So der Titel von Schrödter 2007. Zöller/Alt/Freis (2024) drücken dies ebenfalls mit dem Titel *Soziale Arbeit und Gerechtigkeit. Professionstheoretische Perspektiven für Studium, Lehre und Praxis* aus und demonstriert wie etabliert diese Auffassung ist.

ken by social workers as an integral part of their professional activity, that focus on the formulation and implementation of new policies, as well as on existing policies and suggested changes in them." (Zitiert nach Köngeter 2023, 26) Unter diesem Oberbegriff wird diskutiert, welche gesellschaftlichen Bedingungen einerseits für die Soziale Arbeit zur Herstellung von Gerechtigkeit erforderlich sind und wie sich andererseits die Soziale Arbeit innerhalb von gesellschaftlichen Bedingungen ausrichtet. Der *Policy-Practice-Ansatz* stellt die Wichtigkeit der Regel heraus, dass grundlegende Rechte wie beispielsweise das Recht auf einen Wohnsitz, auf Ernährung und auf gesundheitliche Grundversorgung für jeden Menschen gelten und setzt sich mit den aktuellen diesbezüglichen gesellschaftlichen Strukturen und Voraussetzungen auseinander. Der Policy Practice geht es also in erster Linie um die Veränderung der Gesellschaft, in der es dann idealiter keine Ungerechtigkeit mehr gibt.

4. Capabilities

Der mit der Gerechtigkeitsfrage eng zusammenhängende *Capabilities-Ansatz* (vgl. dazu etwa Ziegler / Schrödter / Oelkers 2012) bezieht sich auf die Befähigung eines Individuums, seine grundlegenden Rechte auch zu nutzen. Nur dann kann sich eine Person die Grundlagen dazu verschaffen, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Daher wird auch von einer „Befähigungsgerechtigkeit" gesprochen. Anders gesagt: Konkret geht es um die Befähigung von Individuen, Soziale Gerechtigkeit einzufordern und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Ziegler fasst auf Basis von Nussbaums Überlegungen eine Liste von zentralen menschlichen Fähigkeiten zusammen, die weder reduzier- noch voneinander ableitbar sind:

> „1. ein lebenswertes, menschliches Leben von ‚normaler' Länge führen zu können, 2. körperliche, sexuelle und gesundheitliche Integrität wahren zu können, 3. unnötige Schmerzen vermeiden und lustvolle Erfahrungen genießen zu können, 4. Sinne und Phantasie gebrauchen und entwickeln; denken und urteilen zu können, 5. sorgend, liebende und andere emotional empathische Beziehungen eingehen und eigene Gefühle entwickeln zu können, 6. eine eigene, revidierbare Vorstellung vom Guten entwickeln und das eigene Leben daraufhin in kritischer Reflexion planen und gestalten zu können, 7. Beziehungen – mit Archer könnte man von bedeutender Beziehung (‚of concern') sprechen – zu anderen aufzubauen sowie über eine soziale Basis für Selbstrespekt verfügen und frei von Demütigungen (bzw. ‚würdevoll') leben zu können, 8. eine Beziehung zur Welt der Natur aufbauen zu können, 9. spielen, lachen und sich erholen zu können, 10. politische und materielle Kontrolle über die eigene Umwelt ausüben zu können." (Ziegler 2021, 140, Anm. 1)

2.2 Soziale Gerechtigkeit und ihre Bedeutung für die Unterstützungsdebatte

Ohne zu sehr auf die Details der Rolle der Sozialen Gerechtigkeit für die Professionsdebatte einzugehen, lässt sich jedenfalls festhalten, dass sich ein Konsens herausgebildet hat, der die Bedeutung von Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen für die Soziale Arbeit und Sozialpädagogik betont und letztlich auch nachgewiesen hat.

Dennoch bleiben einige weiterreichende Fragen im Zusammenhang mit Sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten als Ziel und Prinzip Sozialer Arbeit noch ungeklärt: Kann die Bearbeitung von Gerechtigkeitsfragen, für die moderne Gesellschaften in ihren moralischen, ökonomischen, politischen und weiteren Handlungsfeldern und Teilsystemen noch keine Lösungen gefunden haben, wirklich ein Aufgabenfeld Sozialer Arbeit sein? Wie verhalten sich Gerechtigkeitsforderungen zu denen eines ‚guten' individuellen und gemeinsamen Lebens? Sind Gerechtigkeitsansprüche und -forderungen selbst Kriterien des guten Lebens oder gehen sie sogar darüber hinaus, da sie sich auf eine Teilhabe aller an den verschiedenen Bereichen des Lebens beziehen? Denn diese Fragen betreffen keineswegs nur das Rechtssystem, sondern auch die Entwicklung und Interpretation von Moral, Sitte und Konventionen, gesellschaftlich nützlicher und notwendiger Arbeit, Sport und Spiel, Wissenschaft und Technik sowie einer auch religiöse Praktiken einschließenden Intergenerationalität. Und verlangen nicht gerade die Menschenrechte eine substanzielle allgemeine und soziale Grundbildung, welche die Einzelnen dazu befähigt, ihre Rechte wahrzunehmen und sie nicht nur für sich einzufordern, sondern auch die Rechte anderer zu achten und zu interpretieren?

Wer das Recht auf freie Meinungsbildung in Anspruch nehmen will, muss lernen, sich mit fremden Meinungen auseinanderzusetzen, eine eigene Meinung zu entwickeln und sich in diesem Zuge für andere Meinungen zu interessieren und für einen freien Meinungsaustausch einzutreten. Dabei können Gerechtigkeitsforderungen niemals ein letztes oder höchstes Kriterium darstellen, in dessen Dienst Soziale Arbeit treten könnte. Sollen nur gerechte Meinungen zugelassen werden und was wäre dann die Aufgabe Sozialer Arbeit im Strafvollzug? Gehört es nicht zu ihren fundamentalen Aufgaben, straffällig Gewordene darin zu unterstützen, ihr Leben neu zu interpretieren und Solidarität auch mit jenen zu entwickeln, die sie durch ihr Handeln verletzt haben? Eine solche Ausrichtung sozialer Arbeit umfasst wesentlich mehr, als bloß für die Rechte ihrer Klientel einzutreten, und auch mehr, als deren zurückliegende Entwicklung vorrangig unter Gerechtigkeitsaspekten zu beurteilen. Darüber hinaus sind hier Zusammenhänge von Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit und gutem Leben zu thematisieren, das nie nur das eigene gute Leben, sondern immer auch das gute Leben anderer betreffen.

Trotz oder sogar gerade wegen dieser offenen Punkte gerät auch die Bedeutung der Frage in den Fokus, auf welchem Weg Betroffene, die sich nicht selbst helfen können, Unterstützung bekommen können.

Eine abschließende Beurteilung der Gerechtigkeitsdebatte, des Capability-Ansatzes, der Gerechtigkeitsprofession, der menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit und der Policy Practice sollte daher darauf abzielen, insbesondere vier Formen des Engagements für Gerechtigkeit bzw. Unterdebatten differenziert zu bewerten. Sie treten dafür ein, gesellschaftliche Belastungen, Stigmatisierungen, Ausgrenzung und negative Zuschreibungen zu verändern und zu überwinden. Als Untervarianten der Gerechtigkeitsdebatte können sie so zusammengeführt werden, da sie sich in ihrem Bemühen um gerechte gesellschaftliche Strukturen unterstützen und vorhandene Ausgrenzung und Stigmatisierungen zu vermeiden helfen. Sie alle betonen Chancengleichheit und Gerechtigkeit und zeichnen sich durch einen engagierten, aktivistischen Duktus aus, der eine gemeinsame Kampagne in der Sache der Gerechtigkeit erlaubt.

Die zentrale Frage der Gerechtigkeitsdebatte ist, was Gerechtigkeit genau bedeutet. Vertreter dieser Richtung betonen, dass die Soziale Arbeit täglich mit den ungerechten und belastenden Verhältnissen der Gesellschaft konfrontiert ist und dass diese Notlage nicht individualisiert und den Benachteiligten zur Last gelegt werden darf. Soziale Arbeit soll nicht als ‚Reparaturdienst' für schlechte gesellschaftliche Verhältnisse fungieren, sondern als eine kraftvolle Bewegung, die strukturelle Veränderungen anstrebt. Diese Argumentation ist überzeugend und spricht viele Studierende an, was sich auch in Hochschulen und Videos, in denen beispielsweise Silvia Staub-Bernasconi auftritt, anschaulich nachvollziehen lässt.

Der Duktus des Aktivismus und des engagierten Eintretens für Rechte und Gerechtigkeit wird besonders deutlich, wenn diese Debatte auf die ‚andere' Soziale Arbeit blickt. Diese andere Soziale Arbeit konzentriert sich auf Unterstützung, Subjektbildung, Sozialität und Emanzipation. Beispielhaft sei die Sichtweise, die aus „Regimen der Ungleichheit" argumentiert, an einem Zitat von Rieger-Ladich (2022) demonstriert:

> „Motiviert davon, die individuellen Akteur:innen als Handlungsträger einzusetzen, Eigensinn und Widerständigkeit herauszustellen, verlieren sie bisweilen jene Regime der Ungleichheit aus dem Blick, welche vom Erhalt des Status quo profitieren. Es wäre fatal, wenn sich dies in der Erziehungswissenschaft wiederholte. Ganz auszuschließen ist es nicht – und es liegt an uns, das zu verhindern." (Rieger-Ladich 2022)

Auch wenn Rieger-Ladich dies eher im Sinne einer Allgemeinen Erziehungswissenschaft und bezogen auf die Subjektbildung meint, wird deutlich, worum es geht. Es wird argumentiert, dass diejenigen, die sich um Menschen bemühen und deren Sozialität, Subjektwerdung und Emanzipation fördern, ohne die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Gründe für Ausgrenzung und Stigmati-

sierung zu berücksichtigen, naiv und individualisierend mit den Problemen der Menschen umgehen und die gesellschaftlichen Strukturen übersehen.

In diesem Zusammenhang erscheint die Gerechtigkeitsdebatte oft im Konflikt mit der Unterstützungsdebatte. Während die Gerechtigkeitsdebatte betont, dass ohne die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Strukturen die Unterstützung von Menschen Gefahr läuft, die Machtverhältnisse zu übersehen, argumentiert die Unterstützungsdebatte, dass ein Kampf um Gerechtigkeit ohne die individuelle Förderung und Unterstützung der Menschen dazu führt, dass Sozialarbeiter glauben, allein zu wissen, was gerecht ist, und dies dogmatisch vertreten.

Diese Gegensätze scheinen zunächst unvereinbar. Dennoch gibt es Ansätze zur Vermittlung, wie in dem Artikel von Michael Winkler „Not such politics" (Winkler 2017) deutlich wird. In diesem Artikel werden Fragen und vorsichtige Antworten auf die isolierte Debatte der Gerechtigkeit aufgeworfen, die verdeutlichen, dass die Unterschiede überwindbar sind. Winkler stellt beispielsweise die Frage, inwiefern sich die Gerechtigkeitsdebatte von der Unterstützungsdebatte isoliert hat und kaum Bezug auf diese nimmt. Weitere Fragen lauten, warum der Capability-Ansatz von Ziegler zwar die Befähigungsgerechtigkeit betont, aber eine *konkrete Gerechtigkeitspraxis* fehlt, und warum die Politisierung nur ein Teil der Sozialen Arbeit ist.

Winkler hebt auch hervor, dass die Gerechtigkeitsdebatte nur bedingt in der Lage ist, das Selbstverständnis der Zukunft zu prägen, und problematisiert den Duktus des Aktivismus, der Gefahr läuft, die Soziale Arbeit in einen verzweifelten Zwerg zu verwandeln. Trotz dieser kritischen Fragen und vorsichtigen Antworten wird Winkler aber überhört.

Abschließend lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Position der Gerechtigkeitsdebatte besagt, dass die Unterstützung von Menschen ohne Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse naiv und individualisierend ist. Die Position der Unterstützungsdebatte hingegen argumentiert, dass der Kampf um Gerechtigkeit ohne die individuelle Förderung und Unterstützung der Menschen zu einem dogmatischen und alleinigen Wissen um Gerechtigkeit führt. Diese Unterschiede sind eigentlich überwindbar, auch wenn dies im Moment nicht sichtbar ist.

3. Methoden und Handlungsformen

Es gibt für die Fachdisziplinen Soziale Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik Methoden und Handlungsformen, deren Sinn und Wirksamkeit unstrittig sind. Sie besonders in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, eröffnet weitere Sichtweisen auf die Verschiedenheit der Professionen. In all ihrer Deutlichkeit wurde sie bis heute nicht zum Gegenstand von Theorien gemacht oder zumindest als Anregungen zur Weiterentwicklung der Disziplin verstanden. Die Klärung

von Parallelitäten und Überschneidungen ist jedoch geeignet, substanzielle Beiträge zu den Fragestellungen zu leisten, wie die Sozialpädagogik zur Sozialarbeit steht und wie das Verhältnis von Gerechtigkeit zur Unterstützung debattiert wird.

Die Bedeutung der verschiedenen Methoden ist oft und detailliert dargestellt worden. Ihre Handlungsorientierung kann als eine der starken Seiten der Sozialen Arbeit angesehen werden. (Wendt 2016; Braches-Chyrek 2024) Seit Erscheinen des zentralen Werks von Galuske (2011/1998) „Methoden der Sozialen Arbeit" zu diesem Thema wurden viele Fortschritte erzielt, was das Selbstbewusstsein der Sozialen Arbeit nachhaltig gestärkt hat.

Die Werke zur Methodik verdeutlichen aber auch Grenzen, die sich bereits bei Galuske abgezeichnet haben. Die bislang vorhandenen Methoden sind nur bedingt dazu geeignet, die *Eigenlogik der Sozialen Arbeit* deutlich zu machen – und sie sind gegen die Beeinflussung und Fremdnutzung durch andere Praxisfelder nicht gut abgesichert. Diese Gefahr der Vereinnahmung der Methoden für Fremdzwecke hat Galuske am Beispiel der ökonomischen Vereinnahmung deutlich aufgezeigt. So lässt sich etwa *Gruppenarbeit* für die Aktivierung von Individuen einsetzen, was von Politik und Ökonomie häufig genutzt wird. In der Sozialen Arbeit kann Gruppenarbeit aber auch für die Stärkung von sozialer Grundbildung, Empathie, Solidarität und gegenseitiger Hilfe eingesetzt werden. Diese unterschiedlichen Zwecke schließen sich nicht gegenseitig aus. Insofern kann als Befund festgehalten werden:

Was heute unter dem Namen „Methoden der Sozialen Arbeit" subsumiert wird, sind in der Regel *Arbeitsformen*, die auch anderswo eingesetzt werden. Zu Methoden der Sozialen Arbeit werden diese erst durch die Unterscheidung zwischen Methoden sozialpädagogischen Einwirkens, den hierdurch zu fördernden Bildungsprozessen und den aus beiden entstehenden Kompetenzen für eine nicht nur partizipierende, sondern durch das gute Leben selbst hervorzubringende und zu entwickelnde Teilhabe.

Des Weiteren ist in der sozialpädagogischen Praxis und der Sozialen Arbeit zwischen den Anstößen, Impulsen, Aufklärungsanstrengungen und Unterstützungsangeboten, die von professionellen Sozialpädagogen ausgehen, und den Bildungsprozessen der sozialpädagogischen Klientel, die ihr Leben neu zu interpretieren und zu verändern beginnt und in diesem Zuge die hierfür erforderlichen Kompetenzen entwickelt und erwirbt, zu unterscheiden.

Damit ist eine mit Methoden einhergehende Schwäche angesprochen: der mögliche Missbrauch. Diesem kann durch die Vergegenwärtigung der ursächlichen Handlungsformen und die Unterscheidung von ihrer Anwendung in den Methoden entgegengetreten werden.

Dass Soziale Arbeit sehr wohl über eigene fachdisziplinäre Handlungsformen verfügt, lässt sich anhand von Begriffen wie ‚Hilfe' (Bock & Schramm 2022) und ‚Sorgetätigkeit' (Bomert & Landhäußer 2021; Janssen 2021) zeigen. Beide Begriffe

sind in Handbüchern ausführlich dargestellt. Ihre gründliche Explikation, theoretische Herleitung und Abgrenzung von anderen Praxisbereichen bzw. anderen Disziplinen wird aber nicht in erster Linie in der Methodendiskussion geleistet, sondern dort, wo die Soziale Arbeit mit einer nur ihr eigenen Praxis ihre Eigen- und Besonderheiten begründet.

Deutlich wird dies am Beispiel des auf Michael Winkler zurückgehenden *Ortshandeln zur Subjektivierung*. Dieses Ortshandeln wird in der „Theorie der Sozialpädagogik" (Winkler 2022), einem der wichtigsten Werke der Profession, schlüssig hergeleitet und theoretisch aufwendig vor dem Hintergrund einer Gesellschafts- und einer Handlungstheorie entwickelt. Eine gründliche Methodisierung des Ortshandelns bzw. eine Kontrastierung zu anderen Methoden ist bis heute jedoch nicht erfolgt. Obwohl Winkler als einer der wichtigsten Theoretiker der Gegenwart bezeichnet werden kann, auf den sich die beiden Professionen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik vielfach beziehen, haben die von ihm definierten Handlungsformen und ihre Folgen für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, die Integration der Debatten um Gerechtigkeit und Handlung sowie die Integration von Sozialpädagogik und Sozialarbeit, bislang allerdings kaum Eingang in die Diskussionen gefunden.

Die genannten Beispiele für die Parallelität und Überschneidungen von Handlungsformen und Methoden von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik lassen sich auf den Feldern der *Lebensweltorientierung* und der *Lebensbewältigung* fortführen. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass diese Bereiche bereits erfolgreich Eingang in die Methodendebatten gefunden haben. Dieser Prozess kann durchaus auch ein Vorbild für die oben angeführten Handlungsformen *Hilfe* und *Sorgetätigkeit* sein. Dafür ist es aber unabdingbar, die bestehenden Parallelitäten und Überschneidungen sowie die Frage ihrer Bewertung zu diskutieren.

Hinzu kommt noch ein anderer Aspekt: eine konsequente Unterscheidung von *Grundformen des Handelns* und *fundierenden Methoden*. Mit ihr lassen sich gleich mehrere Probleme lösen. Zum ersten wird es damit möglich, die Handlungsformen als Korrektiv für die Methoden einzusetzen. Denn es ließe sich aufzeigen, wie die angewandten Methoden nur dann zu Methoden der Sozialen Arbeit werden, wenn sie die Grundformen der Handlungen der Sozialen Arbeit berücksichtigen. Betrachten wir allein *Hilfe, Sorgetätigkeit* und *Ortshandeln* als Grundformen des Handelns in der Sozialen Arbeit und ziehen zusätzlich noch die in den Zehn Thesen eingebrachten Handlungsformen *Erfahrungserweiterung* und *Bildungsberatung* hinzu, so liefert uns dies Kriterien für die Befragung der in der Sozialen Arbeit eingesetzten Methoden auf ihre Bedeutung als *Methoden der Sozialen Arbeit*. In der Folge wäre z. B. Gruppenarbeit als Methodik der Sozialen Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik daraufhin zu befragen, ob sie mit Unterstützung der jeweiligen Anleiter:innen zur gegenseitigen Hilfe und Sorge bei den Klient:innen führt. Auch wäre die Frage zu untersuchen, ob die Gruppenarbeit so eingesetzt wird, dass sie im Sinne einer Ortsgestaltung zu

einer Stärkung der Subjektbildung der Beteiligten führt. Schließlich wäre zu überprüfen, welche Form von Erfahrungserweiterung und Bildungsberatung sich durch Gruppenarbeit unterstützen lässt und mit welchen Mitteln dies zu gewährleisten ist. Eine solche Korrelation von Handlungsformen und Methoden kann für die Weiterentwicklung der Disziplin bedeutende Erkenntnisse liefern, wie es auch der Beitrag von Volker Kraft in diesem Band zeigt, der vor allem Operationen in den Blick nimmt.

Nun zu einem zweiten Vorteil der Akzeptanz und Analyse der Parallelität und Überschneidung der Methoden und Handlungsformen von Sozialer Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Sie könnte einen wesentlichen Beitrag zur Einordnung der Bedeutung von *Gerechtigkeitsdebatten* leisten. Bedeutsam dabei ist, sich die Praxis, die aus Gerechtigkeitstheorien resultieren kann, vor Augen zu führen. Denn praktische Anwendungen, die aus den Gerechtigkeitstheorien resultieren, finden bislang nur am Rande statt und werden teilweise in Form von „Kampagnen" ausgeführt – einer Praxis also, die in ihrem Ursprung der Politik zuzuordnen ist.

In aller Deutlichkeit wird diese Praxis derzeit insbesondere bei Schrödter (2007) angesprochen. Er argumentiert plausibel, dass und warum die hier angewandten Methoden für die Theoriebildung und die Begründung einer Gerechtigkeitsprofession nur von unwesentlicher Bedeutung sind. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Methoden für alle Varianten von Theorien einsetzbar sein können. Obwohl ihm in dieser Hinsicht zuzustimmen ist, vernachlässigt Schrödter jedoch einen weiteren wichtigen Aspekt: Bezieht man die Unterscheidung von Methoden und Handlungsformen mit ein, so wird sichtbar, weshalb die Praxis eben doch von fundamentaler Bedeutung für die Theoriebildung ist. Nicht zuletzt deshalb besitzt die Praxis in Winklers Theorie einen hohen Stellenwert. Die Betrachtung und Bewertung Sozialer Arbeit in ihren jeweiligen Entwicklungsstadien muss die zur Anwendung kommenden Handlungsformen zwingend mit einbeziehen, sollen die daraus abgeleiteten Handlungstheorien Bestand haben. Es gilt also, aus der Eigenlogik von Sozialer Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik Praktiken der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zu entwickeln.

4. Fazit und Ausblick

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassend feststellen: Soziale Arbeit als Wissenschaft setzt sich aus *Sozialarbeitswissenschaft und Sozialpädagogik* zusammen. Dabei verläuft die Entwicklung der beiden Bereiche zunächst weiterhin parallel zueinander. Nach wie vor bringen die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik ihre jeweiligen Besonderheiten, Eigenheiten und Unabhängigkeit zum Ausdruck, und hier ist auch keine Veränderung abzusehen. Die Soziale Arbeit als Wissenschaft hat – wie jede andere Wissenschaft auch – ihre Besonderheiten und Eigenheiten.